

Anforderungsprofil für Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Vorwort

Dieses Anforderungsprofil soll in erster Linie folgende Zwecke erfüllen:

- Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen über die Aufgaben der kommunalen Behörden sowie über die Anforderungen, welche an deren Mitglieder gestellt werden.
- An einem Behördenmandat interessierte Bürgerinnen und Bürger sollen anhand des Anforderungsprofils den Aufwand und die Verantwortung der einzelnen Mandate kennen lernen. Sie sollen in der Lage sein, mögliche Konsequenzen für ihr Geschäfts- und Privatleben einschätzen zu können.
- Es soll Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, als Hilfsmittel für die Gewinnung von geeigneten Personen dienen.

Die Inhalte stellen idealtypische Erwartungen dar, wie sie auch in Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassung der Organisation oder durch Weiterbildungen kompensiert werden. Das Innehaben eines Behördenmandats beinhaltet einen wichtigen Entwicklungsprozess. Es darf nicht davon ausgegangen werden und wird auch nicht erwartet, dass ein neu gewähltes Behördenmitglied bereits bei Amtsantritt schon alle Kompetenzen beherrscht. Schlussendlich können die Niederhasler Behördenmitglieder auf die tatkräftige und vertrauensvolle Unterstützung durch eine professionell und zeitgemäss strukturierte Gemeindeverwaltung zählen.

Ergänzend zu diesem Aufgabenprofil bieten die [Gemeindeordnung](#) und das [Organisationsreglement des Gemeinderats](#) mit seinen verschiedenen Anhängen wichtige Informationen über das Tätigkeitsfeld und die Aufgaben der einzelnen Behörden und deren Mitglieder. Die Regelwerke sind via Website niederhasli.ch verfügbar. Für weitere Auskünfte stehen die aktiven Behördenmitglieder oder der Gemeindegeschreiber und Geschäftsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Die Bau- und Planungskommission

Die Bau- und Planungskommission ist eine dem Gemeinderat unterstellte Kommission. Sie besteht mit Einschluss des Präsidenten aus fünf Mitgliedern. Der Gemeinderat ordnet die Vorsteherin oder den Vorsteher der Ressorts Hochbau und Planung sowie Tiefbau und Landschaft in die Bau- und Planungskommission ab und wählt die weiteren Mitglieder. Der Ressortvorsteher Hochbau und Planung führt den Vorsitz.

Die Abteilung Bau und Umwelt, Bereich Hochbau und Planung, übernimmt die administrativen Aufgaben der Kommission. Vertretungen dieser Verwaltungseinheit sowie der beauftragten Ingenieurbüros unterstützen das Gremium mit beratender Stimme.

Hauptaufgaben

Die Bau- und Planungskommission handelt in folgenden Aufgabenbereichen selbstständig anstelle des Gemeinderats als Baubehörde im Sinne von § 318 Planungs- und Baugesetz (PBG):

- Gesamte Baupolizei (inkl. baurechtliche Bewilligungen) im Rahmen der übergeordneten und kommunalen Vorschriften, insbesondere des Planungs- und Baugesetzes sowie der kommunalen Bau- und Zonenordnung, mit Ausnahme von Neubauprojekten in Kern- und Quartiererhaltungszonen, gemeindeeigene Bauprojekte, Ausnahmegewilligungen, Arealüberbauungen und Überbauungen in Gestaltungsplangebieten;
- Grundbuchvermessung sowie Umwelt- und Immissionsschutz im Hoch- und Tiefbau.

Die Bau- und Planungskommission ist in folgenden Aufgabenbereichen zuständig für die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat:

- Neubauprojekte in Kern- und Quartiererhaltungszonen, gemeindeeigene Bauprojekte, Ausnahmegewilligungen sowie Arealüberbauungen und Überbauungen in Gestaltungsplangebieten;
- Kommunale und übergeordnete Planungen, sofern der Gemeinderat dafür keine Spezialkommission einsetzt;
- Sämtliche Gestaltungspläne sowie kommunale Sonderbauvorschriften;
- Quartierpläne, Grenzvereinbarungen und Gebietssanierung;
- Geschäfte des Heimat- und Denkmalschutzes.

Zeitlicher Aufwand

Pro Jahr finden üblicherweise zehn bis zwölf Sitzungen statt.

Entschädigung

- Pauschale von Fr. 2'184.— pro Jahr gemäss Entschädigungsverordnung.
- Separates Sitzungsgeld pro Sitzung (Fr. 71.— bis 2 h, Fr. 170.— Halbtage, Fr. 278.— ganzer Tag)

Anforderungsprofil

Die nachfolgenden persönlichen Voraussetzungen sollten erfüllt und die Kompetenzen vorhanden sein, um die Aufgaben als Mitglied in der Bau- und Planungskommission erfüllen zu können:

- Architektonisches Fachwissen sowie Interesse am Bau- und Planungsrecht
- Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit und eine vernetzte Denkweise
- zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit
- positive Einstellung zum Staat und zur Verwaltung
- diskret, pflichtbewusst

Persönlicher Gewinn

Das Innehaben eines Behördenamts bringt nicht nur Arbeit, sondern auch persönlichen Gewinn:

- Kenntnisse und Mitgestaltung von Bauvorhaben und Planungsprozesse in der eigenen Gemeinde
- Begegnungen und Kontakte
- Befriedigung über den geleisteten Beitrag zugunsten des Gemeindewohls
- angemessene finanzielle Entschädigung

Wichtige Informationsplattformen

Gemeinde Niederhasli	www.niederhasli.ch
Gemeindeamt des Kantons Zürich	www.gaz.zh.ch
Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich (GPV)	www.gpvzh.ch
Verband der Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute des Kantons Zürich (VZGV)	www.vzgv.ch
Schweizerischer Gemeindeverband	www.chgemeinden.ch

Stand: März 2026